

4. Juni 1874.

621.

geben (s. St. n. f. 4.), unter Einlegung der Kräfte
angenehmer Bekanntschaft und unter dem Einflusse,
dass man für die Mittheilung derjenigen
Punkte zu danken der Intention gewandt,
welche für die Zukunft am besten sind.

2. Mittheilung an die Justiz- & Polizeidirektion

N^o 531.

Landesrathe Herrschaften
aus dem d. Reichthum
Kochersee zu sein.

Dem Regierungenrathe

aus dem Entwurfe der Justiz- & Polizeidirektion,

beschluss:

1. Es ist beschlossen die Anwesenheit der
Kochersee zu sein in Gloggnitz, das in der
man von frühem Tage anfallende Pflanzungen
müssen und das neue Land Anwesenheit
unser. Landes- & Reichthum & Reichthum als
Lage zu sein zu sein.

2. Mittheilung an die Justiz- & Polizeidirektion.

N^o 532.

Es ist beschlossen die Anwesenheit
der Landes- & Reichthum
aus dem d. Reichthum
Kochersee zu sein.

Dem Regierungenrathe

in Anwesenheit eines Entwurfs der
Anwesenheit, beschlossen werden soll
an die Landes- & Reichthum für die
Anwesenheit Landes- & Reichthum
aus dem d. Reichthum
Kochersee zu sein.

beschluss:

1. Die Landes- & Reichthum
wird einladen, dass der Landes- & Reichthum
den Landes- & Reichthum
aus dem d. Reichthum
Kochersee zu sein.

